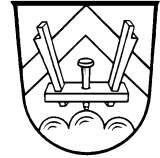


Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr.06/2017

Dienstag, den 13.06.2017

1. Satzungsbeschuß. Bebauungsplan Moosbrunnen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.06.2017 nach Durchführung des vorgeschriebenen Verfahrens zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Moosbrunnen die Änderung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Änderung in Kraft und ist somit rechtsverbindlich. Die Änderung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstr.32, 82386 Huglfing, und bei der Gemeinde Eglfing, Hauptstr.20, 82436 Eglfing, von jedermann während der Geschäftszeiten eingesehen werden und über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Sind durch die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Rechtsfolgen (§ 214, § 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen. Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,*

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Eglfing, Eglfing, den 02.06.2017, Holzmann, 1.Bürgermeister

2. Fronleichnamsprozession am Donnerstag 15. Juni 2017

Die Fronleichnamsprozession in Eglfing findet wie geplant am Donnerstag, den 15. Juni 2017 statt. Der Gottesdienst beginnt um 8.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Obereglfing, anschließend erfolgt bei schönem Wetter der Umzug zu den Altären in Ober- und Untereglfing. Im Anschluss an die Fronleichnamsprozession (ca. 10.30 Uhr) findet im Pfarrgarten der Weißwurst - Frühschoppen statt, wozu alle herzlich eingeladen sind. Zur Unterhaltung spielt die Musikkapelle Eglfing.

3. Pfaffenwinkel-Ferienpass ist ab Anfang Juli wieder zu haben.

Um abwechslungsreiche und interessante Ferien zu verbringen bietet auch in diesem Jahr die Kommunale Jugendarbeit im Amt für Jugend und Familie des Landkreises Weilheim-Schongau (KoJa) den Pfaffenwinkel-Ferienpass 2017 an.

Genutzt werden kann der Pfaffenwinkel-Ferienpass von allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Der Ferienpass kostet inklusive der Busferiennetzkarte nur 6 €.

Erhältlich ist das Gutscheineheft in allen Gemeinde- und Stadtverwaltungen, in allen Geschäftsstellen der Raiffeisenbanken und Sparkassen im Landkreis Weilheim-Schongau sowie in der Geschäftsstelle Amt für Jugend und Familie in Weilheim (Tel. 0881/681-1383).

4. Bodenrichtwerte zum 31.12.2016

Der Gutachterausschuss hat gemäß §196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §10 Immobilienwertermittlungsverordnung (Immo-WertV) die Bodenrichtwerte für den Landkreis Weilheim – Schongau zum Stichtag 31.12.2016 ermittelt und beschlossen.

Es liegen Bodenrichtwerte für baureifes Land aufgeteilt in Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und gewerblich genutzte Flächen vor. Des Weiteren gibt es eine Bodenrichtwertliste für landwirtschaftliche Grundstücke sowie Moor, Streuwiese und Waldboden.

Die Liste wird **vom 30.06.2017 bis 01.08.2017 in der Gemeinde Eglfing** zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Dabei können Sie Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Die Bodenrichtwerte können Sie auch ab Mitte 2017 bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82436 Weilheim oder über das Bodenrichtwertportal www.boris-bayern.de kostenpflichtig abrufen.

5. Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2017 folgende Übungen durch:

Gde Eglfing, Gde Habach, Gde Obersöchering

19.06.2017 (ca. 03:00 Uhr) – 20.06.2017 (ca. 24:00 Uhr)

Abschlussübung

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übrigen Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i.OB, den 17.05.2017

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung

Lipp Roland

Mit freundlichen Grüßen



Holzmann, 1. Bürgermeister

Termine Juni - Juli 2017

Datum	Veranstaltung	Ort - Veranstalter
15.06.	Fronleichnam u. Pfarrfrühshoppen in Eglfing	Kath. Pfarrgemeinde
01.07.	La Boum	ASV Eglfing/Fußballer
21-23.07.	Fußballcamp der Jugend	ASV Eglfing
22.07.	Sommerfest GBV	Gartenbauverein
30.07.	Museumsfest – Obereglfing	Heimat- und Museumsverein